274/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Trattner und Kollegen vom 15. März 1996, Nr. 318/J, betreffend Reduktion und Zusammenlegung von Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

## Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Einsparen von Organisationseinheiten kann nicht Selbstzweck sein und daher nicht als selbständiges Ziel formuliert, sondern nur im Zusammenhang mit den anderen Reformanliegen, wie etwa der Sichtung und Reduktion der Aufgaben, gesehen werden. Ein allfällig

daraus gewonnenes Einsparungspotential wäre für eine Zusammenlegung bzw. Reduzierung von Organisationseinheiten heranzuziehen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft war und ist selbstverständlich bemüht , in dieser Hinsicht Einsparungen zu treffen.

Die Anzahl der im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingerichteten Organisationseinheiten betrug mit

Stichtag 1.3.1991 : 6 Sektionen 1.3.1996 : 7 Sektionen 16 Gruppen 14 Gruppen 65 Abteilungen 66 Abteilungen 58 Referate 74 Referate

Anzumerken ist, daß im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Referatsleitern keine Verwendungszulage nach § 30a bzw. § 121 Abs 1 Z 3 Gehaltsgesetz 1956 gewährt wird und, daß für diesen Personenkreis auch keine erhöhten Aufwandsentschädigungen anfallen.

Die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird derzeit überarbeitet . Dabei ist beabsichtigt , unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenkritik auch eine Reduktion der Organisationseinheiten vorzunehmen.